

The coat of arms of the City of Arnsberg features a white eagle with a yellow beak and talons, perched on a green branch. The eagle is set against a blue shield with a white border. The background of the slide is a blurred image of the same coat of arms.

Kommunalwahlen 2025 Briefwahlvorstand Wahlhelferschulung

Bürgermeisterreferat - Wahlen
Stadt Arnsberg



Der Briefwahlvorstand

- Ist zuständig für die Auszählung der Briefwahlstimmen
- Trifft sich am Wahlsonntag um 15 Uhr (bitte nicht deutlich früher kommen) im oberen Gebäude des Franz-Stock-Gymnasiums (Rumbecker Holz), Parkmöglichkeiten auf dem Schulhof, bitte den Fahrweg zum Eingang für die Urnentransport freihalten
- Wird vor Ort durch ein Team betreut, Fragen können direkt dort gestellt werden

Aufgaben des Briefwahlvorstandes

Der Briefwahlvorstand

- entscheidet dabei über die Gültigkeit der Stimmabgabe
- gibt die Wahlergebnisse durch Schnellmeldungen an das Wahlamt weiter
- sichert die Briefwahlunterlagen gegen unzulässige Einsichtnahmen und Verlust
- übergibt die Briefwahlunterlagen und Ausstattungsgegenstände an das Wahlamt der Gemeinde

Der Briefwahlvorstand am Wahltag

Der Briefwahlvorstand

- tritt am Nachmittag des Wahltags um 15 Uhr zur Briefwahlhandlung zusammen
- vereinbart die Aufgabenverteilung im Briefwahlraum
- darf im Sinne politischer Neutralität im Wahlraum keine Parteiabzeichen tragen
- muss während der Briefwahlhandlung mindestens durch den/die Briefwahlvorsteher/in und den/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen und eine/n weitere/n Beisitzer/in (3 Mitglieder) besetzt sein
- ist erst ab dieser Mindestbesetzung während der Briefwahlhandlung beschlussfähig

Der Briefwahlvorstand am Wahltag

Der Briefwahlvorstand

- entscheidet mit Stimmenmehrheit, bei einem Patt entscheidet die Stimme des Briefwahlvorstehers/der Briefwahlvorsteherin
- wendet sich bei Problemen zunächst an die vor Ort eingesetzten Hilfspersonen
- soll bei der Ergebnisermittlung vollständig anwesend sein und ist dabei erst ab einer Mindestbesetzung von 5 Mitgliedern, darunter der/die Briefwahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder ihre Stellvertreter/innen, beschlussfähig (keine Abwesenheit ohne vorherige Abmeldung im Wahlbüro unter 02932 201 1669)
- darf erst nach vollständigem Abschluss von Ergebnisermittlung und -meldung seine Tätigkeit beenden

Der Briefwahlvorstand am Wahltag

ACHTUNG – WICHTIGE SONDERINFO

betrifft nur den weißen Stimmzettel Ratswahl

Einige Briefwahlvorstände müssen nicht nur das Gesamtergebnis eines Wahlbezirkes zählen, sondern für die Zusammensetzung der Bezirksausschüsse auch **einzelne Stimmbezirke**. Die Urnen der einzeln auszählenden Stimmbezirke sind mit roten Aufklebern versehen.

BITTE!!!!

Den Inhalt dieser Urnen nach Zulassung der Wahlbriefe **NICHT vermischen** mit der Urne des Wahlbezirkes. Die weißen Stimmzettel aus den blauen Stimmzettelumschlägen aus der rot gekennzeichneten Urne müssen einzeln ausgezählt werden und dürfen natürlich auch erst ab 18 Uhr geöffnet werden.



Stimmbezirksurne



Wahlbezirksurne



Der Briefwahlvorstand am Wahltag

ACHTUNG – WICHTIGE SONDERINFO

betrifft nur den weißen Stimmzettel Ratswahl

In den betroffenen Briefwahllokalen bitte um 18 Uhr zunächst die rot gekennzeichnete Urne öffnen, die blauen Stimmzettelumschläge auspacken und die weißen Stimmzettel auszählen. Der Schriftführer hat für diesen Fall eine eigene Tabelle, in die er diese Ergebnisse eintragen muss.

Danach können die weißen Stimmzettel denen aus der Wahlbezirksurne hinzugefügt werden. Auf der normalen Niederschrift muss dann die Gesamtsumme der Stimmen aller weißen Stimmzettel erfasst werden.



Briefwahlhandlung

Rechtliches

Die Prüfung der Stimmabgabe durch Briefwahl (Briefwahlhandlung)

- Nach Verteilung der roten Wahlbriefe an die Briefwahlvorstände wird die Anzahl der Wahlbriefe in der Briefwahlniederschrift festgehalten (Anlagen 19a und 19b KWahlO, Nr. 2.3 und 2.5)
- Die Sitzung beginnt mit der Verpflichtung der Beisitzer/innen zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit durch den/die Briefwahlvorsteher/in
- Die Auszählung ist öffentlich und beginnt am Wahltag bereits während der Wahlzeit
- erfordert ein Verzeichnis der für ungültig erklärten Wahlscheine – sog. Negativverzeichnis, ggf. mit Nachträgen – oder die Mitteilung der Gemeinde, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind, für die dem Briefwahlvorstand zugeteilten Wahlbezirke
- erfordert so viele Wahlurnen, wie dem Briefwahlvorstand Wahlbezirke zugeteilt sind, mit entsprechender Kennzeichnung

Briefwahlhandlung

Zulassung der Wahlbriefe - 1

Die Briefwahlhandlung (§ 27 KWahlG; § 58 KWahlO)

- Öffnen der hellroten Wahlbriefe einzeln durch eine/n Beisitzer/in; Entnahme von Wahlschein (unterschrieben) und verschlossenem blauen Stimmzettelumschlag
- Prüfung des Wahlscheins durch Schriftführer/in anhand Namen und Wahlscheinnummer – weiter, ob der Wahlschein im Negativverzeichnis (ggf. im Nachtrag) aufgeführt ist oder sonstige Bedenken gegen die Gültigkeit des Wahlscheins erhoben werden
- Aussonderung des Wahlbriefs bei Zweifeln; späterer Beschluss des Briefwahlvorstands über Zulassung oder Zurückweisung
- Auch bei sonstigen Bedenken: Aussonderung und Beschlussfassung durch den Briefwahlvorstand

Briefwahlhandlung

Zulassung der Wahlbriefe - 2

Die Briefwahlhandlung

- In unbedenklichen Fällen oder nach beschlossener Zulassung – Einwurf des **ungeöffneten** blauen Stimmzettelumschlags in die Briefwahlurne
- Dokumentation von beanstandeten, nach Beschlussfassung zurückgewiesenen oder zugelassenen Wahlbriefen in der Briefwahl Niederschrift (vgl. Anlagen 19a und 19b KWahlO, Nr. 2.6)
- Beifügung zurückgewiesener Wahlbriefe (mit Inhalt, Zurückweisungsgrund, verschlossen, fortlaufend nummeriert, verpackt und versiegelt) sowie der nachträglich zugelassenen Wahlbriefen als Anlage zur Briefwahl Niederschrift (im vorbereiteten Umschlag)
- Zählung der Wahlscheine zur Ermittlung der Anzahl der Briefwähler/innen mit Dokumentation in der Briefwahl Niederschrift (vgl. Anlagen 19 a) und b) KWahlO, Nr. 2.8)

Wahlbriefe sind zurückzuweisen, wenn:

1. dem Wahlbriefumschlag **kein** oder **kein gültiger** Wahlschein beiliegt
2. dem Wahlbriefumschlag kein blauer Stimmzettelumschlag beigelegt ist
3. weder der hellrote Wahlbriefumschlag noch der blaue Stimmzettelumschlag verschlossen ist (Verschluss mit Tesafilm ist in Ordnung)
4. der Wahlbriefumschlag mehrere Stimmzettelumschläge, aber nicht eine gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthält
5. der/die Wähler/in oder die Person seines/ihres Vertrauens die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat
6. kein amtlicher Stimmzettelumschlag benutzt worden ist (blau)
7. ein Stimmzettelumschlag benutzt worden ist, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abweicht (Name darauf geschrieben o.ä.)

Wahlbriefe

- Einsender/innen zurückgewiesener Wahlbriefe werden nicht als Wähler/innen gezählt - ihre Stimmen gelten als nicht abgegeben
- Stimmen von Briefwählerinnen/Briefwählern, die/der vor dem oder am Wahltag sterben oder ihr/sein Wahlrecht verliert, bleiben gültig (§ 27 Abs. 4 KWahlG), es sind wie beschrieben nur die Wahlscheinnummern auf der Negativliste zurückzuweisen.

Nach Abschluss der Zulassung muss bis 18 Uhr gewartet werden, ehe mit der Auszählung begonnen werden darf!!

Feststellung des Briefwahlergebnisses

- erfolgt nach dem Ende der allgemeinen Wahlzeit (18 Uhr) und nach dem Abschluss der Briefwahlhandlung
- findet im Briefwahlraum statt und ist wie die Briefwahlhandlung öffentlich
- erfordert die Anwesenheit von mindestens fünf Mitgliedern des Briefwahlvorstands, darunter der/die Briefwahlvorsteher/in und der/die Schriftführer/in oder deren Stellvertreter/innen – alle Mitglieder des Briefwahlvorstands sollen anwesend sein
- gliedert sich in
 - a) die abschließende Zählung der Briefwählerinnen und -wähler und
 - b) die nach Wahlen getrennte Zählung der Stimmen
- beginnt mit der Öffnung und vollständigen Leerung der Briefwahlurne des Briefwahlbezirks

Feststellung des Briefwahlergebnisses

Die Zählung der Briefwählerinnen und -wähler

- Zählung der ungeöffneten blauen Stimmzettelumschläge durch Beisitzer/innen
- Abgleich mit der Zahl der Wahlscheine laut in der Briefwahl Niederschrift (vgl. Anlage 19a bzw. 19b KWahlO, jeweils Nr. 2.8) (bei verbundenen Wahlen ggf. auch für Kreiswahlen)
- Bei Übereinstimmung: gültige Zahl der Briefwähler/innen
- Bei Abweichung trotz wiederholter Zählung: Vermerk in Ergänzung zur Briefwahl Niederschrift (vgl. Anlage 20a bzw. 20b KWahlO, Nr. 3.21 a) und b))
- Klärung durch Zählung der Stimmzettel nach Öffnung der Umschläge und Zuordnung zur jeweiligen Wahl (Anlage 20a bzw. 20b, Nr. 3.21 c).

Feststellung des Briefwahlergebnisses

Reihenfolge der Auszählung

1. Landratswahl (gelb)
2. Kreistagswahl (rosa)
3. Bürgermeister:innenwahl (lila/flieder)
4. Gemeinderatswahl (neutral weiss)

Es soll zu jeder Teilwahl nach Zählende eine eigene Schnellmeldung erfolgen!!

Feststellung des Briefwahlergebnisses

Ablauf der Auszählung

Die – nach Wahlen getrennte – Zählung der Stimmen in der genannten Reihenfolge erfolgt in drei Arbeitsgängen:

1. Sortierung der Stimmzettel der auszuzählenden Wahl (organisatorisch gern auf 4 verschiedenen Tischen)
2. Prüfung und Zählung der zweifelsfrei gültigen und der zweifelsfrei ungültigen Stimmen
3. Auswertung der ausgesonderten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge

Feststellung des Briefwahlergebnisses

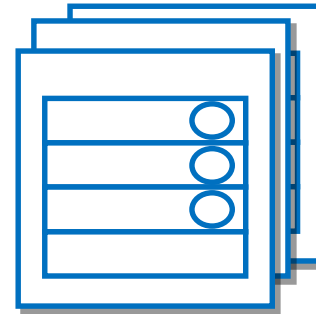
Stapelung der Stimmzettel (einer Wahl/Farbe)

Stapel (1)



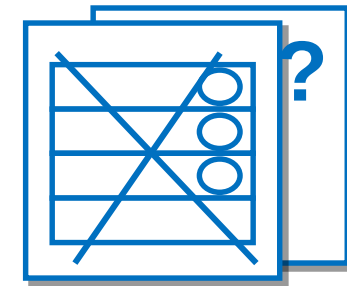
zweifelsfrei gültige Stimmzettel,
getrennt nach Bewerber(inne)n oder ggf. Listen
(Wahlen der Bezirksvertretung)

Stapel (2)



**ungekennzeichnete
Stimmzettel**

Stapel (3)



Stimmzettel, die Anlass zu
Bedenken geben
und über die der
Briefwahlvorstand später
beschließen muss

Feststellung des Briefwahlergebnisses

Zählung der Stimmzettelstapel

- **Prüfung und Zählung der zweifelsfrei gültigen und ungültigen Stimmen, Stapel (1) und (2)**
 - Immer Kontrollzählung durch eine andere Person
- **Auswertung der ausgesonderten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge mit Anlass zu Bedenken, Stapel (3)**
 - Absprache im Wahlvorstand, muss beschlossen werden oder kann der Stimmzettel einem Stapel zugeordnet werden?
 - Wenn beschlossen werden muss:
 - über die Gültigkeit jeder einzelnen Stimme entscheidet der Briefwahlvorstand durch Beschluss
 - Vermerk die Entscheidung (z. B. „g 1“ oder „g 4“, bei ungültiger Stimme „u“ oder ausführlicher) auf der Rückseite des Stimmzettels
- **Beschlossene Stimmzettel und Stimmzettelumschläge werden fortlaufend nummeriert, verpackt, versiegelt und als Anlage der Briefwahl Niederschrift beigelegt (Umschlag liegt vorbereitet für jede Teilwahl in der Materialkiste)**

Feststellung des Briefwahlergebnisses

Gültigkeit von Stimmzetteln

- § 25 Abs. 2 KWahlG sieht eine Stimmabgabe durch Ankreuzen vor
- Andere eindeutige Kennzeichnungen des Stimmzettels (z. B. Anstreichen, Umrandung oder Ausmalen des Kreises, Streichen aller anderen Bewerber/innen / Listen) sind ebenfalls zulässig, sofern der Wille der Wählerin / des Wählers zweifelsfrei erkennbar ist
- Fragezeichen und Risse in den Kreis gelten nicht als Kennzeichnung
- Kennzeichnung muss auf der Vorderseite des Stimmzettels vorgenommen werden; erlaubt sind jegliche Stifte (z.B. Schreibstift aus der Wahlkabine, Bleistift, Farb- oder Tintenstift, Kugelschreiber)

Feststellung des Briefwahlergebnisses

Gültigkeit von Stimmzetteln

- § 25 Abs. 2 KWahlG sieht eine Stimmabgabe durch Ankreuzen vor
- Andere eindeutige Kennzeichnungen des Stimmzettels (z. B. Anstreichen, Umrandung oder Ausmalen des Kreises, Streichen aller anderen Bewerber/innen / Listen) sind ebenfalls zulässig, sofern der Wille der Wählerin / des Wählers zweifelsfrei erkennbar ist
- Fragezeichen und Risse in den Kreis gelten nicht als Kennzeichnung
- Kennzeichnung muss auf der Vorderseite des Stimmzettels vorgenommen werden; erlaubt sind jegliche Stifte (z.B. Schreibstift aus der Wahlkabine, Bleistift, Farb- oder Tintenstift, Kugelschreiber)

Feststellung des Briefwahlergebnisses

Gültigkeit von Stimmzetteln

- Zusätze und Vorbehalte auf dem Stimmzettel oder Anlagen führen zur Ungültigkeit, wenn über die Kennzeichnung hinaus eine weitere Willensäußerung abgegeben wird (z. B. Beleidigung, Belobigung oder sonstige Erklärungen)
- Mehrere Kreuze bei einer Bewerberin/einem Bewerber oder einer Landesliste bedeuten eine Wiederholung des Willens der Wählerin/des Wählers und machen die Stimmabgabe nicht ungültig (§ 52 Abs. 2 Satz 2 KWahlO)

Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Die Gültigkeit der Stimmen wird exemplarisch am Stimmzettel für die Gemeinderatswahl aufgezeigt.

Kennzeichnung einer Bewerberin/eines Bewerbers bzw. einer Partei

Stimmzettel

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde
im Wahlbezirk
am 14.09.2025

Nur **eine/n** Bewerber/in ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen

1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP	☒
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP	☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP	☐
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP	☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in		☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG	☐

Stimmzettel **gültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Formen der Kennzeichnung

Stimmzettel

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde
im Wahlbezirk
am 14.09.2025

Nur **eine/n** Bewerber/in ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen

1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP	☐
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP	☒
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP	☐
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP	☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in		☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG	☐

Der Wille der Wählerin/des
Wählers ist eindeutig erkennbar.

Stimmzettel **gültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Formen der Kennzeichnung

Stimmzettel

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde
im Wahlbezirk
am 14.09.2025

Nur **eine/n** Bewerber/in ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen

1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP	☐
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP	☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP	☐
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP	☒
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in		☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG	☐

Der Wille der Wählerin/des
Wählers ist eindeutig erkennbar.

Stimmzettel **gültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Formen der Kennzeichnung

Stimmzettel

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde
im Wahlbezirk
am 14.09.2025

Nur **eine/n** Bewerber/in ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen

1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP	☐
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP	☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP	☒
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP	☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in		☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG	☐

Der Wille der Wählerin/des
Wählers ist eindeutig erkennbar.

Stimmzettel **gültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Kennzeichnung einer Bewerberin/eines Bewerbers durch Einkreisen

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP ☐
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP ☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP ☐
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP ☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in	☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG ☐

Der Wille der Wählerin/des Wählers ist eindeutig erkennbar.

Stimmzettel **gültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Ungekennzeichneteter Stimmzettel

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann AP	☐
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann BP	☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann CP	☐
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann DP	☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in	☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE WG	☐

Der Stimmzettel enthält keine gültige Stimme.

Stimmzettel **ungültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Ein/e Bewerber/in bzw. Partei gekennzeichnet und gleichzeitig die übrigen gestrichen

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter, Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP ☐
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP ☐
3	Dr. Bachmann, Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP ☒
4	Schürmann, Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP ☐
5	Wilkus, Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in	☐
6	Müller, Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG ☐

Der Stimmzettel enthält 1 gültige Stimme für die dritte Bewerberin bzw. C-Partei.

Stimmzettel **gültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

**Bis auf eine/n alle Bewerber/innen
bzw. Parteien gestrichen**

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann AP	☐
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann BP	☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann CP	☐
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann DP	☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in	☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE WG	☐

Bis auf die ersten Bewerberin
bzw. Partei sind alle anderen
gestrichen.

Der Wille der Wählerin/des
Wählers ist eindeutig erkennbar.

Stimmzettel **gültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Kennzeichnung außerhalb des vorgesehenen Kreises

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP ☐
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP ☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP ☐
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP ☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in	☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG ☐

Der Wille der Wählerin/des Wählers ist bei beiden Kennzeichnungen eindeutig erkennbar.

Stimmzettel **gültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Stimmzettel mit 2 Kennzeichnungen

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen			
1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann AP	☒
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann BP	☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann CP	☒
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann DP	☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in	☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE WG	☐

Der/Die Wähler/in hat mehr als 1 Stimme an unterschiedliche Bewerber/innen bzw. Parteien vergeben.

Stimmzettel **ungültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Unzulässige Stimmenhäufung

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann AP	☐
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann BP	☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann CP	☒
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann DP	☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in	☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE WG	☐

Da eine Stimmenhäufung nicht möglich ist, wird nur eine Stimme gezählt.

Die eine Stimme über 1 wird nicht berücksichtigt.

Stimmzettel **gültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Stimmabgabe enthält Kommentar

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter, Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf <i>Weiter so!</i>	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann AP	☒
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann BP	☐
3	Dr. Bachmann, Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann CP	☐
4	Schürmann, Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann DP	☐
5	Wilkus, Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in	☐
6	Müller, Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE WG	☐

Neutrale, positive oder negative
Kommentare führen zur
Ungültigkeit.

Stimmzettel **ungültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Stimmzettel enthält Beleidigung

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter, Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf <i>so ein Grasdackel</i>	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP ☒
2	Ebel, Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP ☒
3	Dr. Bachmann, Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP ☐
4	Schürmann, Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP ☐
5	Wilkus, Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in	☐
6	Müller, Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE WG	☐

Der/Die Wähler/in hat zwar dem zweiten Bewerber bzw. B-Partei eine gültige Stimme gegeben, aber die erste Bewerberin beleidigt.

Stimmzettel **ungültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Stimmzettel enthält Vorbehalt

Stimmzettel

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde

im Wahlbezirk

am 14.09.2025

Nur **eine/n** Bewerber/in ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme ungültig.

Hier ankreuzen

1

Reuter, Karla
Arbeitnehmerin
Düsseldorf

A-PARTEI
Anton Mustermann, Bärbel
Musterfrau, Carsten Mustermann

AP

☒

2

Ebel, Thomas
Korbmacher
Düsseldorf

B-PARTEI
Maria Musterfrau, Jana
Musterfrau, Abdel Mustermann

BP

☐

3

Dr. Bachmann, Anne
Ärztin
Düsseldorf

C-PARTEI
Jens Mustermann, Jennifer
Musterfrau, Jakob Mustermann

CP

☐

4

Schürmann, Josef
Landwirt
Düsseldorf

D-PARTEI
Bianca Musterfrau, Cornelia
Musterfrau, Rene Mustermann

DP

☐

5

Wilkus, Marek
Elektromeister
Düsseldorf

Einzelbewerber/in

☐

6

Müller, Erika
Journalistin
Düsseldorf

WÄHLERGRUPPE

WG

☐

nur wenn sie gegen das
Neubaugebiet ist

Der/Die Wähler/in hat der ersten
Bewerberin bzw. A-Partei eine
Stimme unter Vorbehalt gegeben.

Stimmzettel **ungültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Stimmzettel ist ganz durchgestrichen, gleichzeitig eine Stimme vergeben

Stimmzettel

für die Wahl der Vertretung der Gemeinde
im Wahlbezirk
am 14.09.2025

Nur **eine/n** Bewerber/in ankreuzen, **sonst** ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼

1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann	AP	☒
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann	BP	☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin Düsseldorf	C-PARTEI Jens Mustermann, Jennifer Musterfrau, Jakob Mustermann	CP	☐
4	Schürmann , Josef Landwirt Düsseldorf	D-PARTEI Bianca Musterfrau, Cornelia Musterfrau, Rene Mustermann	DP	☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in		☐
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE	WG	☐

Der/Die Wähler/in hat den Stimmzettel ganz durchgestrichen, damit ist dieser ungültig. Die Stimme für die erste Bewerberin bzw. A-Partei kann nicht gewertet werden.

Stimmzettel **ungültig**

X. Beispiele für gültige und ungültige Stimmen

Stimmzettel wurde durchgerissen

Stimmzettel			
für die Wahl der Vertretung der Gemeinde			
im Wahlbezirk			
am 14.09.2025			
Nur eine/n Bewerber/in ankreuzen, sonst ist Ihre Stimme ungültig. Hier ankreuzen ▼			
1	Reuter , Karla Arbeitnehmerin Düsseldorf	A-PARTEI Anton Mustermann, Bärbel Musterfrau, Carsten Mustermann AP	☐
2	Ebel , Thomas Korbmacher Düsseldorf	B-PARTEI Maria Musterfrau, Jana Musterfrau, Abdel Mustermann BP	☐
3	Dr. Bachmann , Anne Ärztin	C-PARTEI Jens Mustermann, Jena Musterfrau CP	☐
4	Landwirt Düsseldorf	Bianca Musterfrau, Colina Musterfrau, Rene Mustermann DP	☐
5	Wilkus , Marek Elektromeister Düsseldorf	Einzelbewerber/in	☒
6	Müller , Erika Journalistin Düsseldorf	WÄHLERGRUPPE WG	☐

Obwohl der Stimmzettel eine ordnungsgemäße Stimmabgabe enthält, ist er ungültig, weil er ganz durchgerissen wurde.

Beschädigungen oder kleinere Risse auf dem Stimmzettel wären aber unbeachtlich.

Stimmzettel **ungültig**

Nach der Auszählung

- Nach Abschluss der Auszählung **der jeweiligen Wahl** meldet der/die Briefwahlvorsteher/in das Ergebnis schnellstmöglich auf dem vorgegebenen Weg dem/der Wahlleiter/in der Gemeinde (Wahlamt) mithilfe des Vordrucks (vgl. Anlage 23 KWahlO) **02932 201 1444**
- Soweit erforderlich, vervollständigt der/die Schriftführer/in die für alle verbundenen Wahlen gemeinsame Briefwahl Niederschrift und deren Ergänzungen – **gesondert für jeden Wahlbezirk und jede Wahl** – und fügt folgende Anlagen bei (vgl. Anlagen 19a/19b KWahlO, jeweils Nr. 2.9 und Anlagen 20a/20b KWahlO, jeweils Nr. 3.35):
 - (1) die Wahlscheine, nach Wahlbezirken gebündelt,
 - (2) die Wahlbriefumschläge und Wahlscheine der nach besonderer Beschlussfassung zugelassenen Wahlbriefe,
 - (3) die zurückgewiesenen Wahlbriefe,
 - (4) die durch Beschluss für gültig oder ungültig erklärten Stimmzettel, ggf. samt Stimmzettelumschlag.

Nach der Auszählung

- Die Anlagen sind fortlaufend zu nummerieren, zu verpacken, mit einer Inhaltsaufschrift zu versehen und zu versiegeln
- Alle anwesenden Mitglieder des Briefwahlvorstands müssen die Briefwahl Niederschrift und alle Ergänzungen unterschreiben, Weigerungen einschließlich der Gründe sind dort zu vermerken
- Der/Die Briefwahlvorsteher/in hat die Briefwahl Niederschrift mit den Ergänzungen und Anlagen unverzüglich – noch am Wahlabend – dem Wahlamt der Gemeinde zu übergeben
- Die übrigen gültigen Stimmzettel, gebündelt nach Bewerberinnen und Bewerbern/Listenvorschlägen sowie die ungekennzeichneten Stimmzettel sind der Gemeinde verpackt und versiegelt zu übergeben (Anlagen 20a und 20b KWahlO, jeweils Nr. 6)
- Zurückzugeben sind auch das Negativverzeichnis, die Wahlurne mit Schloss und Schlüssel sowie die weiteren Ausstattungsgegenstände und Unterlagen

Bitte beachten!

- **Genauigkeit, Unparteilichkeit und Verschwiegenheit** sind für die Mitwirkung im Briefwahlvorstand unverzichtbar
- Bei der **Ermittlung** und **Feststellung** des Briefwahlergebnisses werden **alle** Mitglieder des Briefwahlvorstandes **dringend benötigt**
- **Gegenseitige Kontrolle** im Briefwahlvorstand erhöht die Sicherheit und ist **gesetzlich vorgeschrieben. Verlangen Sie Kontrolle und erneute Zählung, wenn** Sie Zweifel an der Richtigkeit eines Ergebnisses haben.
- Die **Briefwahlunterlagen**, insbesondere Stimmzettel und Wahlscheine, sind **Urkunden** und **sorgfältig zu verwahren**; sie dürfen Unbefugten nicht zugänglich gemacht werden. **Jede Vernichtung**, die das Gesetz nicht ausdrücklich zulässt, ist unzulässig.
- In jedem Stadium des Briefwahlgeschäfts gilt

„Zuverlässigkeit vor Schnelligkeit“



Das Wahlbüroteam bedankt sich bei allen
Helfenden und wünscht einen reibungslosen Ablauf!

#ALLESARNSBERG

Bürgermeisterreferat - Wahlen
Stadt Arnsberg

02932 201 1669
wahlen@arnsberg.de
www.arnsberg.de

Besuchen Sie uns doch auch:

Instagram: [stadtverwaltung_arnsberg](#)
Facebook: [stadt.arnsberg](#)
LinkedIn: [stadtarnsberg](#)